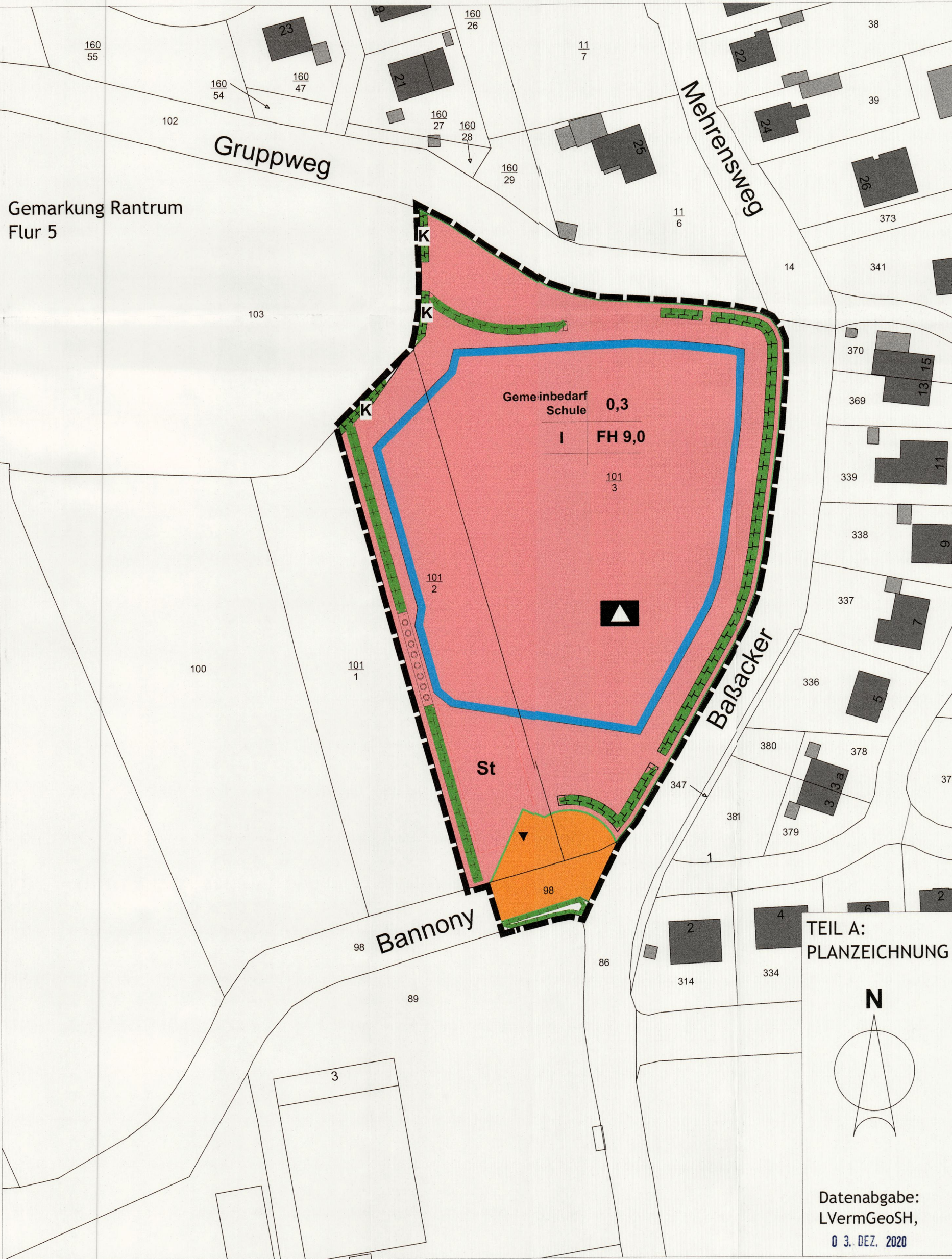


Bebauungsplan Nr. 16 - Gemeinde Rantrum für das Gebiet südlich der Straßen Gruppweg, westlich der Straßen Mehrensweg und Baßacker, nördlich der Straße Bannony

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ZEICHENERKLÄRUNG

- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB)
- 0,3 Grundflächenzahl GRZ
 - I Zahl der Vollgeschosse
 - FH 9,0 Maximal zulässige Firsthöhe in Metern
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)
- Baugrenze
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 ABS.1 NR.5 BAUGB)
- Schule
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grundstückzufahrt
- FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Knicks, Bestand (gesetzlich geschützte Biotope)
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 22 BAUGB)
- Stellplätze
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Gebäude
 - Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.11.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 22.06. bis 30.06.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.05.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können (einschließlich Nachbargemeinden), wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 17.12.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2020 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.06. bis 20.07.2020 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: montags, dienstags und freitags 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 08.00 bis 16.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 09.06. bis 17.06.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/-“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 12.10.2020 den Entwurf des B-Planes mit Begründung erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.10. bis 23.11.2020 während folgenden Zeiten erneut öffentlich ausgelegen: montags, dienstags und freitags 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 08.00 bis 16.00 Uhr. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 13.10. bis 21.10.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/-“ ins Internet eingestellt.
9. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02.12.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss genehmigt.
12. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
13. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauNVO)
Bezugspunkt der Festsetzung zur Firsthöhe ist der höchste Punkt der an das Baugrundstück angrenzenden Straßenbegrenzungslinie. Sofern das Baugrundstück nicht an eine Straßenverkehrsfläche angrenzt, ist der Bezugspunkt der höchste Punkt der Straßenbegrenzungslinie, die an die Fläche(n) angrenzt, die zur Erschließung des Baugrundstücks dient/dienen.
2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten dürfen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Von festgesetzten Knicks ist mit Nebenanlagen ein Abstand von mindestens 2 m, mit Stellplätzen und Zufahrten ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten.
3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 3.1 Innerhalb der festgesetzten Flächen sind Knicks aus einem 2,50 m breiten, mindestens 0,5 m hohen Wall, bepflanzt mit einheimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste herzustellen und dauerhaft zu erhalten.
- 3.2 Das innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf - Schule auf bebauten, versiegelten und befestigten Flächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist in offenen, nicht abgedichteten Anlagen zu sammeln und so auf den Grundstücken zurückzuhalten, dass ein Abfluss von 3,8 l/s nicht überschritten wird.

4. Flächen für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Innerhalb der festgesetzten Flächen sind Feldhecken aus einheimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzliste:
Pflanzenabstand ca. 20 m: Stieleiche (Quercus robur), Vogelkirsche (Prunus avium), Zxv. Heister 150-200
Pflanzenabstand ca. 1 m: Hundsrose (Rosa canina), Filzrose (Rosa tomentosa), Cornus sanguinea, Cornus mas, Haselnuss (Corylus avellana), Hainbuche (Carpinus betulus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehe (Prunus spinosa), Feldahorn (Acer campestre), Wildbirne (Pyrus pyrastra), Wildapfel (Malus sylvestris), Eberesche (Sorbus acuparia), Zxv. Stauch 100-150

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
2	Verkleinerung Plangebiet	28.09.20	Me
1	Verschiebung Gemeinbedarfsfl.	20.08.19	Me

Projekt
Bebauungsplan Nr. 16 Rantrum Parkplatz Sport- und Freizeitzentrum

Auftraggeber	Gemeinde Rantrum über Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt	Projektnummer	18-05
Vorhabenträger	Gemeinde Rantrum über Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt	Plannummer	1805-BP-02-02
Plan	Bebauungsplan Nr. 16	Dateiname	1805BPa1.vwx
Planverfasser		Datum gepr.	26.11.2020
		Datum gez.	05.06.2019
		Gez.	Methner
		Maßstab	1 : 1.000